

Beitrag zur Kreisentwicklung

Ausgabe 1/2008



Oberbergischer Kreis
Der Landrat



Der Bergische Kulturlandschaftsfonds

Wirtschaft fördern – Kulturlandschaft erhalten

Mit dem Bergischen Kulturlandschaftsfonds hat der Oberbergische Kreis das Instrument geschaffen, um nach der Genehmigung von Eingriffen in Natur und Landschaft schnell und unbürokratisch Kompensationsmaßnahmen zu organisieren.

Diese landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gehören zum Firmenneubau, zur Erweiterung der Produktionshalle, zum Bau des Parkplatzes, zu jedem Eingriff in die Landschaft. Sie sind Pflicht – so steht es im Gesetz. Kurz: Wer eine Halle baut, muss anderenorts eine Hecke pflanzen. Wer schnell vorankommen will, für den sind solche Vorgaben eventuell lästig, vielleicht sogar ein echtes Hemmnis, da diese Flächen vielen Betrieben nicht zur Verfügung stehen.

Weil Zeit Geld ist und die Organisation solcher Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Energie verschlingt, die im Unternehmen besser eingesetzt werden kann, übernimmt die „Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH“ künftig auf Wunsch die Organisation solcher Maßnahmen. Die BAK ist der unternehmerische Ableger der Biologischen Station Oberberg, hier arbeiten Experten schon seit Jahren professionell für den Schutz der Bergischen Natur und Landschaft.

Der Bergische Kulturlandschaftsfonds wurde vom Oberbergischen Kreis eingerichtet, um Investoren kurzfristig geeignete, bereits umgesetzte Kompensationsmaßnahmen vermitteln zu können. Auf diese Weise lassen sich in Zukunft Planungsprozesse beschleunigen.



Bergische Agentur
für Kulturlandschaft

Der Bergische Kulturlandschaftsfonds ist eine Chance für die Region. Er ist ein Instrument, das Wirtschaftsförderung und Schutz der Kulturlandschaft miteinander verknüpft. Durch die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Landbewirtschaftern und ehrenamtlichem Naturschutz entsteht ein breites Bündnis, das die Eingriffe in die Landschaft kompensiert und so langfristig zum Werterhalt der Landschaft beiträgt. Mit diesem Fonds können wichtige Naturschutzprojekte im Oberbergischen Kreis realisiert werden.

Der Bergische Kulturlandschaftsfonds

Ab jetzt gilt also: Wer Landschaft verbraucht muss sich um deren Wiederherstellung nach Erteilung der Genehmigung durch die zuständige Behörde nicht mehr kümmern. Das organisiert im Oberbergischen Kreis u.a. die BAK. „Damit haben wir ein Instrument geschaffen, das gleichzeitig der Wirtschaftsförderung dient wie auch dem Erhalt unserer heimischen Kulturlandschaft“, betont Landrat Hagen Jobi. Außerdem erhalten Oberbergische Landwirte neue Arbeitsfelder und Einkommensmöglichkeiten, da sie im Auftrag der BAK Landschaftspflegemaßnahmen realisieren.

Für das Unternehmen bedeutet dies eine wesentliche Verfahrensvereinfachung: Mit dem Bauantrag wird gleichzeitig wie bisher ein Landschaftspflegerischer Begleitplan eingereicht. Dieser braucht den Eingriff nur zu beurteilen und nicht die Ausgleichskonzeption mitzuliefern. Statt selbst eine Kompensationsmaßnahme durchzuführen und sich um die langfristige qualifizierte Betreuung zu kümmern, kann jetzt das investierende Unternehmen mit der BAK eine Ablösevereinbarung treffen. Dann übernimmt die BAK auf Basis eines landschaftspflegerischen Konzeptes die Planung, Ausführung und notwendige langjährige Pflege dieser Flächen. Zu einer so langfristigen Betreuung ist nach dem Landschaftsgesetz jeder verpflichtet, der in Natur und Landschaft eingreift. Doch statt sich jahrzehntelang um eventuell entfernt liegende Quellbereiche kümmern zu müssen, genügt die einmalige Finanzierung des durch die landschaftspflegerische Begleitplanung ermittelten Punktebedarfs. In sog. Ökopunkten wird die Aufwertung der Fläche durch Landschaftspflegemaßnahmen berechnet. Das ist bequem, schnell und kalkulierbar.

**Volker Dürr,
Baudezernent
des Oberbergischen
Kreises**



„Der Bergische Kulturlandschaftsfonds schafft uns die Möglichkeit, schneller und flexibler auf die Anforderungen der Wirtschaft zu reagieren. So werden die Genehmigungsverfahren beschleunigt.

Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind bereits vorbereitet, das verwaltungsinterne Verfahren wird vereinfacht, Kapazitäten in der Verwaltung werden für andere Aufgaben frei. So erreichen wir durch den Kulturlandschaftsfonds auch noch einen besseren Kulturlandschaftsschutz im Oberbergischen Kreis.

Alle Maßnahmen dieses Fonds sind in ein landschaftspflegerisches Gesamtkonzept eingebunden. Hier gehen Siedlungsentwicklung und Kulturlandschaftsschutz Hand in Hand.“



Impressum: Beitrag zur Kreisentwicklung: „Der Bergische Kulturlandschaftsfonds“

Herausgeber: Oberbergischer Kreis V.i.S.d.P.
Der Landrat
Dezernat IV

Text: Peter Schmidt / Profil
Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach

Kreis- und Regionalentwicklung
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Layout: CE Grafik-Design
Zum Würmel 6, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261/886164 (Frau Hund)
Telefax: 02261/886104
E-Mail: silke.hund@obk.de

Druck: Simons Grafische Werkstätten
Wiesenstr. 15, 51674 Wiehl

Statements

**Manfred Schneider,
Leiter des Bauamtes
der Gemeinde
Nümbrecht**



„Für die Gemeinde Nümbrecht ist der Bergische Kulturlandschaftsfonds eine wertvolle Ergänzung zur klassischen Wirtschaftsförderung. Geeignete Kompensationsflächen zu finden und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, ist für viele Unternehmen eine lästige Verfahrenshürde und nicht selten ein Genehmigungshindernis.

Durch bereits vorhandene, ausgewiesene Kompensationsflächen, die wir den Unternehmen anbieten können, helfen wir, Genehmigungsprobleme zu lösen und Verfahren zu beschleunigen. Firmen und Betriebe spüren, dass wir ihre Probleme nicht nur kennen, sondern auch Lösungen anbieten. Das stärkt die gesamte Region als Wirtschaftsstandort über die Gemeindegrenzen hinweg. Gleichzeitig profitiert Nümbrecht als touristisch ausgerichtete Gemeinde von einem koordinierten Einsatz für den Erhalt unserer Kulturlandschaft – denn sie ist ein wichtiges Kapital für den Wohn-, Lebens- und Freizeitstandort Nümbrecht.“



Zum Beispiel Ausgleichsmaßnahme in Reichshof-Eckenhagen

In Sichtweite der Bundesautobahn A 4 entsteht bei Eckenhagen aus einem artenarmen Fichtenwald eine wertvolle Orchideen-Magerwiese. Die Maßnahmen begannen bereits im Jahr 2003. Damals fielen die ersten Fichten. Im Verlauf der nächsten Jahre wurde dann der Oberboden abgeschoben und nach dem Verfahren der Heugrassaat eine neue Magerwiese angelegt. Durch die Heugrassaat wird bereits von Wuchsbeginn an eine artenreiche Wiese garantiert. Heute wird die Wiese regelmäßig nach den Kriterien des Naturschutzes gemäht. So ist garantiert, dass diese Ausgleichsmaßnahme weiter gepflegt und mit jedem Jahr wertvoller wird.

**Wilm-Thomas
Korthauer,
E.ON Ruhrgas AG,
Essen**



„Gemeinsam mit der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH haben wir für die Erdgasleitung Radevormwald-Niederschelden auch Ersatzmaßnahmen im Oberbergischen Kreis realisiert. Dies war ein unkompliziertes und wirtschaftliches Verfahren. Damit hat sich der Oberbergische Kreis als zuverlässiger Partner erwiesen, der uns von sonst oft umständlichen Verfahren entlastete. Auch dies garantierte die reibungslose Planung und Realisierung des Bauvorhabens.“

„Ökopunkte“ als Ausgleichswährung

Damit Sie ohne Verzögerung mit der Bau- oder Erweiterungsmaßnahme beginnen können:

- reichen Sie wie bisher bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde den Bauantrag, ggf. wenn erforderlich, gemeinsam mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan/Fachbeitrag ein (das erledigt üblicherweise Ihr Planer für Sie);
- setzt die Untere Landschaftsbehörde für ausgleichbare Eingriffe in die Landschaft nach Prüfung der Planung den Kompensationsumfang fest;
- schließen Sie eine Ablösevereinbarung mit der BAK als dem Partner, der für Sie die Kompensationsmaßnahme realisiert und langfristig betreuen soll.

Anschließend müssen Sie sich nicht weiter um „Ihre“ Kompensationsmaßnahme kümmern. Allenfalls im Rahmen eines Spaziergangs können Sie in Ihrer Freizeit erkunden, wie Ihre Gelder investiert wurden.

Ihre Ansprechpartner:

- für den Erwerb der Ökopunkte:
Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH, Schloss Homburg 2, 51588 Nümbrecht, T: 02293 901527, E: info@agentur-kulturlandschaft.de
- Fragen zu Planung und Bewertung:
Oberbergischer Kreis, Kreis- und Regionalentwicklung, Georg Tatter, T: 02261 88-6124, E: georg.tatter@obk.de
- Einzelgenehmigungen:
Oberbergischer Kreis, Umweltamt, Friedrich Hofmann, T: 02261 88-6712, E: friedrich.hofmann@obk.de
- für baugenehmigungspflichtige Maßnahmen:
das zuständige Bauamt vor Ort oder der Oberbergische Kreis als Baugenehmigungsbehörde
Thomas Schmidt, T: 02261 88-6541, E: amt65@obk.de

Mehr Infos: www.kulturlandschaftsfonds.de

Ihr Partner: Die Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH - schnell und effektiv

Naturschutz und Ökonomie lassen sich vereinbaren. Das beweist die BAK gGmbH durch ihre kontinuierliche Arbeit. Die als unternehmerische Tochter der Biologischen Station Oberberg gegründete Gesellschaft realisiert seit 2005 Naturschutzprojekte. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen aus Fichtenwäldern artenreiche Magerwiesen, bauen Forstflächen in naturnahe Waldgesellschaften um, pflegen Hecken und Quellbereiche und renaturieren Hangmoore. Die kontinuierliche Arbeit für den Naturschutz zahlt sich für die Unternehmen aus, die hier in der Region Baumaßnahmen planen: Schnell findet die BAK die passenden Kompensationsflächen, übernimmt die Abwicklung und ermöglicht so den Unternehmerinnen und Unternehmern, dass diese sich auf ihr unternehmerisches Kerngeschäft konzentrieren können.

